

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN

Produktion von Pflanzenschutzmitteln

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Chemiekonzern BASF ab 1989 zwei neue Pflanzenschutzmittel, das BAS 514 (Dichlorchinolinkarbonsäure) und das BAS 518 (Chlormethyl-chinolinkarbonsäure), produzieren will?
2. Hat die BASF die Anträge auf Genehmigung für die Produktion der beiden Pflanzenschutzmittel bei den Bundesbehörden (Biologische Bundesanstalt, Umweltbundesamt, Bundesgesundheitsamt) schon gestellt?

Wenn nein, wann wird dies geschehen?
3. Welche Daten müssen diese Anträge beinhalten?
4. Wie hoch ist jeweils die chronische bzw. akute Toxizität (z. B. Haut und Nerven) der beiden Pflanzenschutzmittel?
5. Wie hoch ist jeweils die Bioakkumulation bzw. Mobilität der beiden Pflanzenschutzmittel in verschiedenen Umweltmedien (z. B. Boden und Wasser) bzw. im pflanzlichen, tierischen und menschlichen Organismus, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Daten?
6. Wie ist jeweils die Abbaubarkeit der beiden Pflanzenschutzmittel in verschiedenen Umweltmedien (z. B. Boden und Wasser) bzw. im pflanzlichen, tierischen und menschlichen Organismus, und wie beurteilt die Bundesregierung diese?
7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß diese neuen Pflanzenschutzmittel zehnmal wirksamer als alte Pflanzenschutzmittel sind, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt im Hinblick auf Rückstandsmengen in Nahrungsmitteln, im Trinkwasser und auf Einleitungen in Gewässer?
8. Trifft es zu, daß bei der jährlichen Produktion von 1 600 t dieser beiden Pflanzenschutzmittel eine jährliche Abfallmenge von rund 2 000 t entsteht, und wie vereinbart sich dies mit dem vorrangigen Ziel der Abfallvermeidung und Abfallverwertung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes?

9. Welche jährlichen Schadstoffmengen bzw. Schadstoffkonzentrationen enthalten die bei der Produktion anfallenden 100 Mio.l Abwasser?
10. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß in den Rückständen im Abwasser, in der Abluft oder in den Pflanzenschutzmitteln selbst Verunreinigungen an polychlorierten Dibenzodioxyne bzw. Furane oder polybromierte Dibenzodioxyne bzw. Furane auftreten können oder daß sich diese Verbindungen beim Verbrennen bilden können?

Wenn ja, wieso?

11. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß sich bei der Dekarboxilierung dieser beiden Pflanzenschutzmittel neue toxische Verbindungen bilden können?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Toxizität der Einsatzstoffe z. B. des Zwei-Amino-sechs-Chlortoluol, welches extrem verwandt ist mit den isomeren Zwei-Amino-fünf-Chlortoluol, das laut MAK-Liste 1986 im Tierversuch eindeutig krebserregend ist und das Zwei-Amino-vier-Chlortoluol, das laut MAK-Liste begründeten Verdacht auf krebserregendes Potential ausgelöst hat?

Bonn, den 15. Juni 1987

Frau Garbe

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion